Der Burgerspiegel 03/1

Steffisburger verurteilt: 10 Jahre Galeere! (2. Teil)

Von „Täuferjagden" und Berner „Täufern"
Die *Täuferjagden* sind ein wahrhaft dunkles Kapitel der Bernischen Geschichte. Und das war schon dem alten Chronisten zufolge „keine ruhmvolle Einrichtung, die dem Vaterland nicht zur Ehre gereichte und eine Einrichtung, die aus der völligen Verknöcherung der Staats- und Dogmenkirche hervorging, welche nicht die geringste Lust zu einer Disputanz zeigte, wie der bibelfrohe Geist der Reformation" (nach E. Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895).

Die mit den unseeligen *Täuferjagden* beauftragten *Täuferjäger* wurden erstmals um 1699 urkundlich erwähnt. Ihre Aufgabe war es, im Geheimen die vermuteten Täufer aufzuspüren, in der Art einer polizeistaatlichen Einrichtung. Die ausfindig gemachten Täufer wurden verurteilt, ihre Güter konfisziert und die Täufer gezwungen, ins Exil zu gehen. Viele von ihnen fanden dann Zuflucht in der Pfalz, in Mähren, Preussen und Russland oder in den Niederlanden und von dort in den Vereinigten Staaten.

Der um 1737 vom Stande Solothurn zu 10 Jahren Galeere verurteilte Steffisburger Christian Blank ist bei uns zwar nicht als Täufer aktenkundig, aber immerhin der Obrigkeit mit seinem „religiösen Irrtum" aufgefallen. Und diese Gnädigen Herren in Bern haben während mehr als 200 Jahren ihre auffälligsten Gläubigen, die *Täufer oder Taufgesinnten* in bernischen Landen auf brutalste Weise verfolgt, sie auszurotten versucht, und auf die Galeeren geschickt. Aber die Galeeren waren kein Unterkunftsort für diese grosse Masse an verurteilten Menschen und in heimischen Gefängnissen war der Unterhalt der Täufer zu teuer und der Regierung eine Last. Auch die ständigen Reklamationen aus Holland wurden der Regierung allmählich zur Bürde.

So kam man auf den Gedanken der Deportation, wovon zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in den Jahren 1710 und 1711 zwei durchgeführt wurden, die teilweise missglückten. Man hoffte, damit der leidigen *Täufersekte* ein Ende zu bereiten. Unter Androhung der Todesstrafe wurde den deportierten Täufern verboten, wieder in die bernischen Lande zurückzukehren. Und zum obrigkeitlich erzwungenen Exil wurde nachträglich per Dekret festgehalten, dass alle Auswanderer „ihr Land- und Mannsrecht für sich und ihre Nachkommen für immer und ewig verloren haben" (S.H. Geiser, Die Taufgesinnten Gemeinden, Corgenay 1971).

Holländischer Grossmut und Bernische Sturheit
So gelangte am 3. August 1711 auf vielen Umwegen eine Gruppe von 340 bernischen Täufern nach Amsterdam, darunter 150 Kinder, 90 bis 100 Frauen und 80 Männer. Die gesamten Kosten von 15'233 Reichstaler, einschliesslich der Kosten für die 5 zur

Auswanderung nach Holland benötigten Schiffe, mussten von den aufnahmewilligen Holländern allein berappt werden!

Wir können heute nur staunen über den Grossmut der Holländer, die sich für die vom evangelischen Freistaat Bern so stur und brutal verfolgte religiöse Minderheit einsetzten und ihnen in Amsterdam eine herzliche Aufnahme bereiteten. Damals war es in bernischen Landen geradezu lebensgefährlich, eine vom *rechten Glauben* abweichende geistliche Ueberzeugung zu haben und darnach zu leben. Heute haben wir zum Glück keine solch *inquisitorischen Verhältnisse* mehr und die Minderheiten im Staate leben viel ungefährlicher und haben es besser.

Und doch, wie seltsam! Unter den heute besten Voraussetzungen für persönliche Entfaltung und unbeschränkte Glaubenspraxis ist vielen Bernerinnen und Bernern die geistliche Ueberzeugung abhanden gekommen, jedenfalls scheint es so! Aber das kann sich ändern, wenn wieder einmal andere Zeiten in bernischen Landen anbrechen sollten!

Zurück zu den Galeerenstrafen

Nach Darstellung in einem historischen Roman (Die Musche) gab es damals „viele Täufer, die, an ihren geheimen Versammlungsorten aufgestöbert, mit Namen aufgezeichnet und angehalten wurden, binnen Monatsfrist ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen. Taten sie dies nicht, fiel ihr Hab und Gut an die Stadt und sie selbst wurden an die Grenze geführt, wo sie schwören und versprechen mussten, niemals wieder heimatlichen Boden zu betreten. Am schlimmsten erging es denen, die zurückkehrten, aufgegriffen und anhand ihres Brandmals als Wiederholungstäter erkannt wurden. Sie wurden entweder an Leib und Leben bestraft oder auf die Galeeren geschickt, von wo sie meistens nicht mehr zurückkamen".

„Kurzen Prozess machte man mit den Lehrern der Täufer. Die Galeerenstrafe drohte ihnen schon beim ersten Mal, und da auf ihre Ergreifung 100 Taler ausgesetzt war, lebten sie besonders gefährlich. Unverständlich war nur, dass bei solchen Strafen die Zahl der Täufer-Anhänger nicht abnahm, sondern immer noch anwuchs. Die zur Galeere verurteilten Täufer wurden von Bern auf dem Wasserweg per Schiff nach Brugg und weiter auf dem Wasserweg die Reuss aufwärts gebracht um nach der Durchfahrt des Sees den mühevollen Weg über die Berge bis nach Venedig anzutreten. Im Halseisen aneinander gekettet wurden dazu Monate benötigt und viele Gefangene starben nur schon auf dem Transport."

Menschenrechte – damals und heute

Für *ungehorsame Lätzköpfe* bestand noch kein Rechtsschutz und es gab auch keine *Menschenrechte* für vom Staate zu *Un-Personen* erklärte Individuen. Wie das Vieh zur Schlachtbank, so wurden die Täufer an die Ruderbänke gezwungen, gemartert und getötet. Und bei alledem gab es doch einige, die die Schreckenszeit der Galeeren überlebten und nach Hause zurückkehrten. Dort aber wurden sie erneut verfolgt, von den Behörden deportiert oder liquidiert.

Wir aber haben heute keinen Grund zum Fingerzeigen auf die ungnädigen Vorfahren. Wir weisen zwar nicht mehr mit Drohfingern auf Folterstätten hin, wir brandmarken nicht und schinden nicht mit Halseisen und Zwangsarbeit und wir schicken auch keine *ungehorsamen Lätzköpfe* mehr auf die Galeeren; es sind auch keine mehr

vorhanden! Aber Achtung, da gibt's doch eine Ausnahme! Eine richtige Galeere, die wie in früheren Zeiten auf dem Genfersee unterwegs ist. Zur Zeit noch ohne Segel und ohne Ruderknechte. Aber trotzdem, sie fährt bereits mit Motorenkraft und richtigen Passagieren an Bord, solchen ohne belastendes Gerichtsurteil. Vor kurzem waren sogar einige Steffisburger mit von der Galeeren-Partie!

Christian Blank und sein Urteil heute

Der skandalöse Strafvollzug von damals mit Folter, Halseisen und Galeerenstrafe erscheint heute, mit der den Skandalen verpflichteten Sensationspresse und den Vor-Verurteilungen von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern wie ein Sündenkreis, der sich schliesst. Wie eine Hand, die beim bösen Fingerzeigen auf die Sünden der Vorfahren, mit ihren anderen Fingern aber auf die Person zurückweist, gerade so!

Sicher, heute würde Blank's Urteil auf *10 Jahre Galeere* sofort angefochten und spätestens in Strassburg oder anderswo für Nichtig erklärt mit Bezug auf die verletzten Menschenrechte. Oder das Urteil würde wegen dauernder Unfähigkeit zur Haftersteheung gar nie vollzogen. Christian Blank könnte also heute aufatmen!? Vielleicht doch nicht, denn er wäre schon vor dem Gerichtsverfahren dem lüsternen Medienspektakel einer höchst ungnädigen Regenbogenpresse zum Opfer gefallen!

Und Blank hätte den Kampf zum Nachweis seiner in den Massenmedien gar nie existierenden Unschuld auch nicht überlebt! Er wäre als Opfer sehr bald zum Täter gemacht worden. Die schnelle Leserumfrage in den Massenmedien hätte die von ihm zwar geleugnete, multimedial inszenierte Schuld, schon noch erhärtet. Und er hätte keine Chance für eine Rechtfertigung gehabt im Sog der brutalen Gier der Massenmedien nach einer – *seiner* - Skandalgeschichte! Wie auch immer, ich befürchte, Christian Blank würde auch heute noch verurteilt, - so oder so – und am liebsten schon zum voraus.

Zum Glück aber war es nicht ein Bernisches Gericht, das Christian Blank verurteilte – und so können wir etwas ruhiger darüber hinwegsehen und den geistlich auffälligen Blank mit seiner unbequemen Galeerenstrafe bald wieder vergessen! Oder doch nicht? Denn er und seine Familie waren schliesslich Steffisburger, solche von uns! Ob das uns Burgerinnen und Burger heute noch etwas angeht? Die Frage lasse ich offen!

Mit burgerlichem Gruss
Euer Eduardo von der Walkenstatt

Benutzte Quellen:
- Burgerarchiv BAS (1170-1172)
- S.H. Geiser, Die Taufgesinnten Gemeinden, 2. Auflage 1971
- Th. Bänziger, Die Berner Täufer, Basel, 2001
- U. Meier-Nobs, Die Musche (histor. Roman), Bastei Lübbe, 2000